

# Preisblatt - NW Heizstrom

Netzgebiet: Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH  
Gültig: ab 01.10.2023



Die Lieferung von elektrischer Energie (Strom) durch die Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH für die Wohnraumbeheizung durch **festinstallierte** elektrische Direktraumheizungen, elektrische Wärmepumpen oder Nachtspeicherheizungen erfolgt - unter Berücksichtigung der Sperr- und Freigabezeiten des zuständigen Netzbetreibers - zu den nachfolgenden Preisen.

**Voraussetzungen** sind eine steuerbare Verbrauchseinrichtung mit unterbrechbarer Versorgung und eine getrennte Messung des Haushaltsstroms. **Die Belieferung erfolgt zu 100% mit Naturstrom aus Wasserkraft!**

Von diesem Produkt ausgenommen ist die Belieferung von Kunden mit Haushaltsstrom, mit Leistungsmessung sowie mit einem Jahresverbrauch von über 100.000 Kilowattstunden (kWh). Die Preise gelten für eine Standardhausinstallation mit einer konventionellen (kME) oder modernen Messeinrichtung (mME).

Eintarif-Messeinrichtung	Netto	Brutto
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)	23,57 ct/kWh	<b>28,05 ct/kWh</b>
+ Grundpreis pro Jahr	84,03 Euro	<b>100,00 Euro</b>
+ Messentgelt pro Jahr	16,81 Euro	<b>20,00 Euro</b>

Zweitarif-Messeinrichtung	Netto	Brutto
Arbeitspreis Hochtarif <sup>1)</sup> je Kilowattstunde (kWh)	24,20 ct/kWh	<b>28,80 ct/kWh</b>
Arbeitspreis Niedertarif <sup>2)</sup> je Kilowattstunde (kWh)	22,94 ct/kWh	<b>27,30 ct/kWh</b>
+ Grundpreis pro Jahr	84,03 Euro	<b>100,00 Euro</b>
+ Messentgelt pro Jahr	28,92 Euro	<b>34,41 Euro</b>

- 1) Die Energielieferung bei Zweitarif-Messeinrichtungen unterscheidet nach der Energielieferung im Schwachlastzeitraum (NT = Niedertarif) und im Hochlastzeitraum (HT = Hochtarif). Die Schwachlastzeiten für Tarife mit unterbrechbarer Versorgung werden vom jeweils zuständigen Netzbetreiber nach Maßgabe seiner Lastverhältnisse festgelegt und veröffentlicht.
- 2) Für Tarife mit unterbrechbarer Versorgung gelten besondere Bedingungen mit Unterbrechungszeiten (Sperr- und Freigabezeiten). Die Zeitfenster werden vom jeweils zuständigen Netzbetreiber nach Maßgabe seiner Lastverhältnisse festgelegt und veröffentlicht.

## Voraussetzungen:

- Festinstallierte elektrische Heizungsanlage
- Steuerbare Verbrauchseinrichtung mit unterbrechbarer Versorgung
- Getrennte Messung des Haushaltsstroms

Das **Messentgelt** beinhaltet die Messstellenbetriebskosten für eine konventionelle Messeinrichtung (kME) bzw. eine moderne Messeinrichtung (mME). Ändert sich die Messeinrichtung, z.B. durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Umbau der Zähleranlage (von kME bzw. mME) auf eine intelligente Messeinrichtung (iMSys), werden die Kosten entsprechend dem Preisblatt des jeweils zuständigen Messstellenbetreibers abgerechnet. **Weitere Kosten** entstehen, sofern zusätzliche oder andere Geräte verbaut sind oder werden (Beispiel: Einbau eines Wandlers). Auch für diese Kosten ist das Preisblatt des jeweiligen Messstellenbetreibers maßgeblich.

**Die Bruttopreise beinhalten sämtliche Preisbestandteile**, wie z.B. die Vergütung für die Energielieferung, die Kosten der Netznutzung, des grundzuständigen Messstellenbetreibers sowie alle Umlagen, Abgaben und Steuern (inkl. 19% MwSt.). Alle Preise wurden kaufmännisch auf 2 Nachkommastellen gerundet.

**Vertragsbestandteil** sind die Vertragsbedingungen (AGB\_NW\_Heizstrom). Diese wurden zusammen mit dem Vertrag ausgehändigt und können unter [www.neustadtwerke.de](http://www.neustadtwerke.de) abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert und gedruckt werden.

## Produkteigenschaften:

- |  |   |
|--|---|
| + Spezieller Heizstrom-Tarif                   | + Erstlaufzeit bis 31.12.2024               |
| + Persönliche Ansprechpartner in Neustadt      | + Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit |
| + Online-Bonus für die Nutzung online Rechnung | + Kurze Kündigungsfrist von 1 Monat         |

# Preisblatt - NW Heizstrom

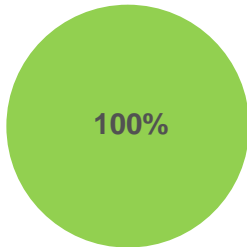
Netzgebiet: Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH  
 Gültig: ab 01.10.2023



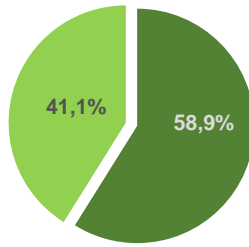
## Kennzeichnung der Stromlieferung 2022 <sup>a)</sup>

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005 geändert 22. Mai 2023

**NEUSTADTWERKE**  
Energieträgermix <sup>b)</sup>



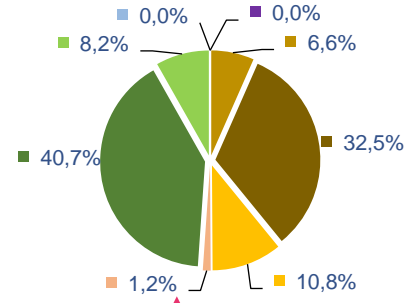
**NEUSTADTWERKE**  
Unternehmensmix <sup>2)</sup>



- Kernkraft
- Kohle
- Erdgas
- sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG
- Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG
- Mieterstrom, gefördert aus dem EEG

**Durchschnittswerte**

**Deutschland**  
Quelle: BDEW



0 g/kWh	Radioaktiver Abfall	0,0002 g/kWh
0 g/kWh	CO <sub>2</sub> - Emissionen	377 g/kWh
Umweltauswirkungen bei der Herstellung einer Kilowattstunde (kWh)		
a) Angaben basieren auf Basis der Daten für das Jahr 2022. b) Der gelieferte Strom durch die Neustadtwerke als Lieferant besteht zu 100% Naturstrom aus Wasserkraft. Auf Grund gesetzliche Regelungen muss der Anteil „Erneuerbare Energie, gefördert nach dem EEG“ getrennt ausgewiesen werden.		

## Entgelt für Messstellenbetrieb (Messentgelt)

der Stadtwerke Neustadt a.d. Aisch GmbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber

Variante kME:		
Messentgelt für konventionelle Messeinrichtung (kME)	Netto	Brutto
0,4 kV Basiszähler Eintarifzählung	16,81 Euro	20,00 Euro
0,4 kV Zweitarifzählung inkl. Tarifschaltung	28,92 Euro	34,41 Euro
0,4 kV Wandler	28,60 Euro	34,03 Euro

Variante mME:		
Messentgelt für moderne Messeinrichtung (mME)	Netto	Brutto
mME für Letztverbraucher (Eintarif)	16,81 Euro	20,00 Euro
mME für Letztverbraucher (Zweitarif) inkl. Tarifschaltung	28,92 Euro	34,41 Euro
Wandler für Niederspannung (0,4 kV)	28,60 Euro	34,03 Euro

Variante iMSys:		
Messentgelt für intelligente Messsysteme (iMSys)	Netto	Brutto
<b>Verbrauch bis 2.000 kWh/Jahr</b>	19,33 Euro	<b>23,00 Euro</b>
<b>Verbrauch über 2.000 kWh bis 3.000 kWh/Jahr</b>	25,21 Euro	<b>30,00 Euro</b>
<b>Verbrauch über 3.000 kWh bis 4.000 kWh/Jahr</b>	33,61 Euro	<b>40,00 Euro</b>
<b>Verbrauch über 4.000 kWh bis 6.000 kWh/Jahr</b>	50,42 Euro	<b>60,00 Euro</b>
<b>Verbrauch über 6.000 kWh bis 10.000 kWh/Jahr</b>	84,03 Euro	<b>100,00 Euro</b>
<b>Verbrauch über 10.000 kWh bis 20.000 kWh/Jahr</b>	109,24 Euro	<b>130,00 Euro</b>
<b>Verbrauch über 20.000 kWh bis 50.000 kWh/Jahr</b>	142,86 Euro	<b>170,00 Euro</b>
<b>Verbrauch über 50.000 kWh bis 100.000 kWh/Jahr</b>	168,07 Euro	<b>200,00 Euro</b>
<b>Steuerbare Verbrauchseinrichtung (§ 14a EnWG)</b>	84,03 Euro	<b>100,00 Euro</b>
<b>Wandler für Niederspannung (0,4 kV)</b>	<b>28,60 Euro</b>	<b>34,03 Euro</b>